

Kölner Stadt-Anzeiger

Zülpich - 21.02.2013

KINDERGÄRTEN

Blockiert Stadt das Bürgerbegehren?



Wie alle anderen Ausschussmitglieder wurden auch CDU-Fraktionschef Ralf Engels (vorne) und Bürgermeister Albert Bergmann auf dem Weg zur Sitzung mit Protestplakaten empfangen.

Foto: Joachim Sprothen

Von Joachim Sprothen

In Zülpich sind zwei Bürgerbegehren eingegangen. Eines für den Erhalt der Grundschule Füssenich, eines gegen die Übernahme der Kindergärten durch freie Träger. Wegen einer gesetzlichen Hürde ist es jetzt zum Streit gekommen.

Will die Stadtverwaltung das Bürgerbegehren „Kindergärten sollen städtisch bleiben“ hinauszögern oder gar blockieren? Dieser Vorwurf steht mittlerweile im Raum.

Die Rechtslage ist eindeutig. Die Kommunalverfassung gibt im Paragraf 26 den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, in einer Vielzahl kommunaler Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Dazu zählt auch die Trägerschaft von Kindergärten.

Bürgerbegehren müssen in einer Stadt mit 10.000 bis unter 20.000 Wahlberechtigten wie Zülpich von neun Prozent der Einwohner unterzeichnet werden. Das Bürgerbegehren gilt als Vorstufe zum Bürgerentscheid.

Akzeptiert der Stadtrat die Forderung des Bürgerbegehrens, ist dessen Ansinnen beschlossene Sache. Wenn der Rat das Bürgerbegehren zurückweist, kommt es automatisch zum Bürgerentscheid. Dann haben die Zülpicher über die im Bürgerbegehren aufgeworfene Frage „Sollen die städtischen Kindergärten in der Hand der Stadt bleiben?“ zu entscheiden. Es gibt allerdings eine Hürde, über die es nun zum Streit gekommen ist. Das Gesetz schreibt vor, dass die zur Wahlurne gerufenen Bürger über die finanziellen Auswirkungen ihrer Entscheidung zu informieren sind. Die Kostenschätzung muss die Verwaltung liefern.

Neuland im Kreis

Bürgermeister Albert Bergmann ist der Auffassung, dass hierfür ein Vergleich der bisherigen Kosten für die Kindergärten mit den Angeboten freier Träger erforderlich ist und hat dies den drei Verantwortlichen für das Bürgerbegehren, darunter Ester Reinfeld, auch schriftlich mitgeteilt. Reinfeld hält allerdings eine Angabe der derzeitigen Kosten für ausreichend und schrieb an die Presse. „Die Vermutung liegt nahe, dass die Stadtverwaltung die Kostenschätzung bewusst verzögert, damit das Bürgerbegehren nicht anlaufen und dementsprechend nicht in nächster Zeit abgeschlossen werden kann.“

Diesen Vorwurf wies Bergmann zurück: „Wir unterstützen das Bürgerbegehren.“ Allerdings betrete man damit in Zülpich und im Kreis Euskirchen Neuland. Es gebe zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen hinsichtlich der Kostenschätzung, die er nun mit der Kommunalaufsicht, dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Verein „Mehr Demokratie“ erörtern werde. Bergmann geht davon aus, dass spätestens übernächste Woche alle erforderlichen Zahlen vorliegen werden.

Am Mittwoch kam im Rathaus übrigens ein zweites Bürgergehren an: für den Erhalt der Grundschule Füssenich.

Artikel URL: <http://www.ksta.de/zuelpich/kindergaerten-blockiert-stadt-das-buergerbegehren-,15189166,21905762.html>

Copyright © 2012 Kölner Stadtanzeiger